

Landesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung
Rheinland-Pfalz e.V.
(LAG SB)

Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz e.V.
Kaiserstr. 67 - 55116 Mainz

Sozialpolitischer Ausschuss
des Landtages Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



Landtag Rheinland Pfalz
18.09.2015 09:34
Tgb.-Nr.

[Handwritten signature]
21.9.

17.09.2015

Zu Drucksache 16/4728

**Stellungnahme der LAG Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz e. V.
zum Anhörverfahren im Sozialpolitischen Ausschuss des Landtages am
01.10.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz e.V. (LAG-SB e.V.) bedanke ich mich für die Einladung zum Anhörverfahren im Sozialpolitischen Ausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz am 01.10.2015.

Beiliegend erhalten Sie eine schriftliche Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen

B. Dietrich
Bernhard Dietrich
(Vorstandsmitglied LAG-SB e.V.)

Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz e.V.
Kaiserstr. 67 - 55116 Mainz

**Stellungnahme der LAG Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz e. V.
zum Anhörverfahren im Soziapolitischen Ausschuss des Landtages am
01.10.2015**

Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung benötigt Planungssicherheit um die vielfältigen Probleme Überschuldeter zu bearbeiten.
Derzeit gelten ca. 8 Prozent der Haushalte in Rheinland-Pfalz als Überschuldet. Hiervon finden ca. 10 Prozent den Weg in die Beratungsstellen. Teilweise existieren enorme Wartezeiten für einen Beratungstermin.

Die **Finanzierung der anerkannten Stellen** in Rheinland-Pfalz weist ein unterschiedliches Bild auf:

Neben kommunaler Förderung, Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz und einzelnen Kooperationsverträgen mit den ARGEN werden die unterschiedlichen Träger der Schuldnerberatung regional durch die jeweiligen Sparkassen gefördert. Die Förderung durch die Sparkassen kann je nach Region vollkommen anders in der Höhe ausfallen und ist nicht primär am Bedarf der jeweiligen Beratung vor Ort angepasst.

So kann beispielsweise eine Beratungsstelle in einer kleineren Gemeinde mit einer Schuldenberatungsstelle (1 Person) eine Förderung von ca. 30 000€ jährlich erhalten, wenn zeitgleich eine Beratungsstelle in einer anderen Stadt mit drei Personalstellen jedoch nur eine Förderung von 15.000€ von der Sparkasse erhält.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. fordert:

- eine fundierte gesetzliche Verankerung der Schuldnerberatung,
- die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung aus einer Hand,
- eine klare Zuständigkeit eines Bundesministeriums für dieses gesellschaftlich hochbrisante Thema.

Die LAG Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz e. V. schließt sich dieser Forderung an und regt eine bedarfsgerechte Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz an.

Im Rahmen einer Erstberatung in der Schuldnerberatung und der dabei stattfindenden Anamnese wird die **Wohnsituation** des Ratsuchenden thematisiert. Es werden die mit dem Wohnverhältnis zusammenhängenden finanziellen Aspekte erfasst und beurteilt.

1

Auch die eher weichen Faktoren wie Ausstattung, Zustand, Einrichtung der Wohnung und die Qualität des Wohnumfeldes werden thematisiert.

Hier schildern viele Ratsuchende ärmliche Verhältnisse von ihrem zu Hause. Bei vereinzelt Hausbesuchen erleben die Berater das auch. Trotz erheblicher Mietbelastung sind baulicher Zustand und technische Ausstattung oft nicht zufriedenstellend. Dies führt dann zu steigenden Energiekosten und Schimmelbildung, was ebenfalls häufiges Beratungsthema ist.

Einkommensschwache Familien finden kaum bezahlbaren Wohnraum im mittleren Standard. Diese Familien finden in Ballungsräumen und Kleinstädten generell kaum bezahlbaren Wohnraum.

Alleinerziehende, die oft auf Transferleistungen nach dem SGB angewiesen sind, finden kaum bedarfsgerechten Wohnraum der vom Jobcenter in Größe und Mietbelastung in voller Höhe anerkannt wird.

Hier regt die LAG Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz e. V. die Förderung und den Ausbau des sozialen Wohnungsbaus an.

Energieschulden sind ebenfalls ein häufiges Thema in der Schuldnerberatung. Das diesbezügliche Projekt der Verbraucherzentrale ist ein guter Ansatz. Aus Sicht der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind Prepaid Systeme einiger Energieversorger überaus geeignet, einen in Not geratenen Haushalt mit Energie zu versorgen und gleichzeitig finanziell zu stabilisieren.

Daher regt die LAG Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz e. V. politische Bemühungen zur verpflichteten Einführung kundenfreundlicher Prepaid-Systeme bei den Energieversorgern an.

Weichen Personen oder Familien mit geringem Einkommen aus den genannten Gründen in den ländlichen Raum aus, entstehen zusätzliche Kosten für die **Mobilität**. Vor allem bei Ratsuchenden in Arbeit und zusätzlichem SGB-Bezug ist die Unterhaltung eines PKW mit täglicher Nutzung ein erheblicher Mosaikstein im Entstehen von Armut.

Hier regt die LAG Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz e. V. den Ausbau des ÖPNV im ländlichen Raum an. Außerdem regt die LAG Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz e. V. diesbezüglich an, die Kosten der Mobilität bei Erwerbstätigkeit und SGB II Bezug stärker bei den Regelsätzen zu berücksichtigen.

Die Schuldnerberatung beobachtet den Abbau und Mangel von **Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten** für Geringqualifizierte, Wiedereinsteiger(innen) und junge Menschen ohne abgeschlossene Ausbildung sowohl im ersten als auch im zweiten Arbeitsmarkt. Das Gros der arbeitslosen Ratsuchenden strebt nach Beschäftigung oder Qualifizierung.

Die LAG Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz e. V. regt an, Konzepte zur Beschäftigung und Qualifizierung der o. g. Gruppen zu erarbeiten, zu erproben und langfristig und nachhaltig umzusetzen.

Nach wie vor fehlen gesetzliche Regelungen zum Recht auf ein **Girokonto** für Jedermann. Die Umsetzung des Referentenentwurfes zum Zahlungskonto ist für das Frühjahr 2016 vorgesehen.

Die Vorgehensweise der Banken bei der Vergabe von Guthabenkonto ist höchst unterschiedlich und kaum vorhersehbar. Bei manchen Instituten beobachten wir Kopplungsgeschäfte bei der Vergabe eines Kontos. Das Problem der Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr wird auch im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik und deren Lösungsstrategien eine Rolle spielen.

Die LAG Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz e. V. regt an, den Rechtsanspruch auf ein Zahlungskonto für Jedermann durch ein entsprechendes Gesetz auf Bundesebene zeitnah umzusetzen.

Die **Zinsen** für in Anspruch genommene Dispositionskredite sind nach wie vor sehr hoch. Außerdem wird beobachtet, dass Banken teilweise enorme Summen auf einem Dispositionskonto im Soll auflaufen lassen, bevor der Kunde kontaktiert wird. Die Schuldnerberatungsstellen registrieren auch verstärkt Abschlüsse von Kreditverträgen und Kreditkartenverträgen zwischen Banken und Kunden mit bereits schlechter Bonität. Hier ist die Kreditsumme meist überschaubar und die Zinsen sehr hoch. Diesbezügliche Abschlüsse werden von den Banken gerne als Hilfeleistung deklariert.

Im Bereich dieses Kundenkreises akquirieren dann auch zunehmend Finanzdienstleister und Banken des grauen Kreditmarktes ihre Kunden mit teilweise fragwürdigen Methoden.

Die LAG Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz e. V. regt an, gesetzliche Bemühungen um eine Stärkung der Verbraucherrechte bei Bankgeschäften und insbesondere eine Deckelung der Dispo-Zinsen auch gegen den Widerstand der Banken durchzusetzen.

Die These, dass in den kommenden Jahrzehnten die Armut im Alter zunehmen wird ist mittlerweile belegt. Die Gründe hierfür sind vielfältig, vor allem aber im geringen Rentenniveau durch Arbeitslosigkeit oder Beschäftigung im Niedriglohnsektor zu sehen.

Auch die Inkassobranche meldet steigende Überschuldungszahlen bei älteren Menschen. Fünf Prozent dieser Bevölkerungsgruppe gelten als Überschuldet.

Die Schuldnerberatungsstellen werden es häufiger mit diesem Klientel zu tun haben. Die diesjährige Jahresfachtagung Schuldnerberatung des Landes Rheinland-Pfalz widmet sich diesem Thema.

Die LAG Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz e. V. regt eine bessere Ausstattung von Schuldnerberatungsstellen an, um für dieses und anderes Klientel auch aufsuchende Beratung anbieten zu können.